

Vorlage		Vorlage-Nr: E 26/0099/WP18
Federführende Dienststelle: E 26 - Gebäudemanagement		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Datum: 27.09.2022
		Verfasser/in: E 26/00
Abbruch ehem. Polizeipräsidium Bereitstellung Finanzmittel als Anschubfinanzierung		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.09.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Bereitstellung der finanziellen Mittel in Höhe von 400.000 € im städtischen Haushalt im Produkt 01 13 01 „Bodenbevorratung“ in 2022.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

4 -011301-5xy-z- Abriss Altes Polizeipräsidium

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	400.000	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	400.000	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>400.000</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Im Rahmen des geplanten Bauvorhabens „Sportpark Soers“ kommt dem Städtischen Gebäudemanagement im Vorfeld die Aufgabe zu, prioritär den Abbruch des ehemaligen Polizeipräsidiums voranzutreiben und mit externen Sonderfachleuten planen und umsetzen zu lassen.

Die konzeptionell notwendigen Bearbeitungsschritte im Rahmen des Abbruchs/Rückbaus werden zum großen Teil bestimmt durch eine Vielzahl von verschärften gesetzlichen Grundlagen aus den unterschiedlichsten Rechtsgebieten wie neben dem Vergabe- und Baurecht z.B. das Arbeitsschutzrecht, das Immissionsschutzrecht, das Schadstoff-, Abfall- und Kreislaufwirtschaftsrecht.

Die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 400.000 € zur Beauftragung der Planung müssen durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung finanziert werden. Die hierfür erforderliche Deckung kann aus Mehrerträgen aus Gewerbesteuern beim PSP-Element 1-160102-900-4 „Gemeindesteuern, Steueranteile“, Konto 40130000 „Gewerbesteuer“ erfolgen.

Die 1. Planungsstufe zum Abriss wird ungeachtet der Tatsache in Auftrag gegeben, dass die mit den abschließenden Abrisskosten mindestens übereinstimmende Förderung noch nicht bewilligt wurde, daher der Kaufvertrag noch keinen verbindlichen Eigentumswechsel vorgibt, vielmehr der Bedingungseintritt noch offen ist.